

# Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach (1. Änderung)

Der Markt Biberbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte vom 09.07.2019:

## § 1

### **§ 5 Abs. 1, Buchstaben a erhält folgenden Wortlaut:**

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a) Buchungsstunden	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 bis 6 Jahre
von >2-3 Stunden	161,00 €	–
von >3-4 Stunden (Kernzeit)	166,00 €	100,00 €
von >4-5 Stunden	184,00 €	110,00 €
von >5-6 Stunden	214,00 €	120,00 €
von >6-7 Stunden	244,00 €	138,00 €
von >7-8 Stunden	274,00 €	156,00 €
von >8-9 Stunden	304,00 €	174,00 €
von >9-10 Stunden	334,00 €	192,00 €

Bei täglich wechselnder Betreuungszeit wird für die Berechnung der maßgeblichen Buchungszeit ein Wochendurchschnitt ermittelt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Biberbach, den 29.04.2020

Markt Biberbach

  
Jarasch  
1. Bürgermeister

